



Wichtige Informationen

Gebührensenkung zum 01.01.2022

Die Grundgebühren aller Abfallbehälter und die Leerungsgebühren der Biotonnen wurden deutlich gesenkt. Gründe dafür sind vor allem Mehreinnahmen bei der Altpapiervermarktung und geringere Kosten bei der Bioabfallverwertung.

Neue Gebühren, gültig ab 1. Januar 2022:

Abfallbehälter	Grundgebühr pro Jahr	Gebühr je Leerung	Mindestgebühr Jahr	weniger gegenüber 2021
			bei 4 Leerungen	bei 4 Leerungen
120 Liter Restmüll	52,80 €	5,35 €	74,20 €	- 13,20 €
240 Liter Restmüll	105,60 €	10,70 €	148,40 €	- 26,40 €
1.100 Liter Restmüll	480,00 €	52,75 €	691,00 €	- 124,80 €
			bei 12 Leerungen	bei 12 Leerungen
120 Liter Bioabfall	16,80 €	2,60 €	48,00 €	- 18,60 €
240 Liter Bioabfall	33,60 €	5,20 €	96,00 €	- 37,20 €

Die Nutzung der Altpapiertonnen ist in der Restmüllgebühr enthalten.

Die Gebühr für einen Restmüllsack in Höhe von 5,50 €/Stück sowie die Verwaltungsgebühren für die Sperrmüllanmeldung von 30,00 € je Abholung und den Behälteränderungsdienst von 8,50 € je Vorgang bleiben unverändert.

Abfallkalender 2022 – Neue Bezirke und Abfuhrtage

Bitte beachten: Seit dem 01.01.2022 gelten in allen Städten und Gemeinden neue Abfallkalender. Diese wurden per Post an alle Haushalte verteilt und sind auch im Internet abrufbar.

In vielen Fällen haben sich die Abfuhrtage geändert. Restmüll, Bioabfall, Altpapier und gelbe Säcke werden **oft an unterschiedlichen Wochentagen** abgefahren. In einigen Bezirken erfolgt die Abfuhr **mehrerer Fraktionen am gleichen Wochentag**.

Wichtig: Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **ab 6:00 Uhr morgens** zur Leerung bereitstehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Service unter www.zva-wmk.de:

- **Alle Abfuhrtermine – Abfallkalender**
Sie können für Ihren Ort und Ihre Straße einen individuellen Kalender planen und drucken. Sie können sich per E-Mail an Termine erinnern lassen oder eine Kalenderdatei auf Ihren PC, Ihr Smartphone oder Ihr Tablet laden.
- **Vordrucke zum Ausdrucken und Download**
An- und Ummeldung von Grundstücken, Behälteränderung, Erteilung eines Lastschriftmandats, Antrag auf Befreiung von der Biotonne
- **Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung**

Plastik und andere Störstoffe im Bioabfall erfordern Kontrolle

Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff für umweltfreundliche Energie und hochwertigen Kompost.

Bioabfall kann nur dann hochwertig verarbeitet werden, wenn er sauber sortiert in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage in Lohfelden ankommt. Leider lässt die Qualität der eingesammelten Bioabfälle sichtbar nach. In vielen Biotonnen finden sich Plastiktüten, Verpackungen aus Kunststoff oder Metall, Glas und oft auch Restmüll wie Windeln oder Asche. Auch Hundekot oder Katzenstreu gehört nicht in die Biotonne. Diese Störstoffe müssen dann zu hohen Kosten aussortiert werden. Einzelne Chargen können wegen der vielen Verunreinigungen nur komplett als Restmüll entsorgt werden.

Wer ist für die saubere Trennung und Sammlung der Bioabfälle zuständig?

Das ist in den Abfallgesetzen und unserer Abfall- und Gebührensatzung klar geregelt: Jede Nutzerin / jeder Nutzer ist verpflichtet, ausschließlich kompostierbare Abfälle in der Biotonne zu sammeln. Bei Verstößen sind wir oder unser Entsorger berechtigt, die Leerung der Biotonne zu verweigern.

Wie wird kontrolliert?

Die Sammelfahrzeuge für den Bioabfall sind mit einem elektronischen Detektions- und Kontrollsystem, dem „Müllsheriff“, ausgestattet. Neben Sichtkontrollen der Müllwerker werden seit Jahresbeginn alle Biotonnen damit vor der Leerung geprüft. Sollten unzulässige Störstoffe festgestellt werden, erfolgt zunächst ein Hinweis durch eine „gelbe Karte“. Bei weiteren oder erheblichen Verstößen wird mit einer „roten Karte“ die Leerung verweigert. Störstoffe müssen dann vor der nächsten Leerung aussortiert werden. Alternativ kann die falsch befüllte Tonne gegen eine separate Gebühr bei der Restmülltour geleert werden. Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

Bitte helfen Sie mit, durch gute Abfalltrennung den Stoffkreislauf – vom Bioabfall zur Energie und zum Kompost – ohne Schaden für unsere Umwelt zu schließen und damit Kosten und Gebühren zu sparen.

Wir stehen gern bei Fragen und für Auskünfte zur Verfügung.

In der Zeit vom 25.01. bis 28.01.22 werden wir wegen Umzugs unserer Verwaltung zeitweise telefonisch nicht erreichbar sein. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Sie können Anfragen gern per E-Mail oder Fax an uns richten.

Bei Fragen zur Veranlagung (Gebühren, Bescheide, Behälterwechsel etc.):

Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis Am Breitenberg 1 37290 Meißner-Weidenhausen	Zentrale :	Tel.: 0 56 57 / 98 95 – 0 Fax: 0 56 57 / 98 95 – 30
	Veranlagung:	Tel.: 0 56 57 / 98 95 – 15 Tel.: 0 56 57 / 98 95 – 17
	Kasse:	Tel.: 0 56 57 / 98 95 – 12
	E-Mail:	info@zva-wmk.de

Sie können uns auch persönlich besuchen. Wir bitten aber um Verständnis, dass dies wegen der aktuellen Corona-Einschränkungen nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Bei Fragen zur aktuellen Einsammlung wenden Sie sich bitte direkt an unseren Entsorger:

**Servicehotline
Weisgerber Umweltservice**
Tel.: 0 56 02 / 90 90 100
Fax: 0 56 02 / 90 90 199
E-Mail: dispo.wmk@weisgerber-umweltservice.de

Servicehotline Gelber Sack
Tel.: 08 00 / 6 66 54 45